

Ernst Chr. Suttner

Das Ökumenismusdekret des Konzils

Bloß eine verheißungsvolle Utopie?

Ernstes Besorgtheit vieler Christen, Katholiken und Nichtkatholiken, steht hinter der Frage, die hier gestellt ist. Die einschlägigen Sorgen wiegen schwer. Dennoch halte ich dafür, daß jene irren, die sich so sehr enttäuschen ließen, daß es zu der überaus pessimistischen Frageformulierung kam. Über die Gründe für meinen Optimismus und über die erwähnten Sorgen haben wir nachzudenken.

1. Es wird geklagt, daß keine aufsehenerregenden ökumenischen Schritte mehr geschehen wie zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und gleich danach. Doch bei nüchternem Betrachten der Angelegenheit ergibt sich, daß die damals in Presse und Rundfunk sensationell bewerteten Schritte, wenn sie gegenwärtig wieder geschähen, kaum mehr eine Nachricht in Kleindruck einbrächten. Um Beispiele zu benennen: Wer staunt heute noch, wenn der Papst einen orthodoxen Patriarchen besucht oder empfängt? Wenn er in Genf dem Ökumenischen Rat die Ehre erweist? Wenn er ein nichtkatholisches Gotteshaus aufsucht und mit dem dortigen Klerus betet? Was vor nicht langer Zeit noch unglaublich erschien, ist inzwischen Alltag geworden. Ist das etwa nichts?

2. Die aufsehenerregenden ökumenischen Gesten waren nötig als Auftakt. Sie haben erreicht, was sie erstrebten, und hörten folglich wieder auf. Es wäre sinnlos, dem Auftakt Permanenz zu verleihen. Die Zeit mußte kommen, in der in den kirchlichen Alltag eingebracht wird, was die großen Gesten andeuteten. Denn sie wären leer, sogar Lüge, wenn sich die Kirchen nicht als ganze hinter sie stellten. Dazu braucht es einen Wachstumsprozeß der Kirchen.

Ein solcher geht sowohl aus geistlichen Gründen als auch wegen unserer Psychologie langsam vor sich. Denn dem Samen des kirchlichen Lebens, der in den Gleichnissen Jesu winzig genannt wird (Mt 13,31 f.), wachsen zu lassen, liegt nicht an uns. Vielmehr hat der Sämann zu warten, bis ohne sein Zutun aus dem Samen die Frucht wird (Mk 4,26 ff.). Auch lehrt die Erfahrung, daß es nicht nur beim breiten Volk, sondern auch bei theologisch weniger geschulten Bischöfen, Priestern und Beamten von Kurien und Nuntiaturen mehr als nur eine Generation dauert, bis diese sich neue Einsichten, zu denen der Heilige Geist der Kirche verhilft, hinreichend zu eigen machen, damit ihre Frömmigkeit und das pastorale Verhalten im kirchlichen Alltag davon geprägt werden.

Wir sollten uns freuen, daß es an allen Ecken und Enden zum Widerspruch ge-

gen den Ökumenismus kommt. Solcher Widerspruch ist nämlich der lebendige Beweis, daß der Ökumenismus nicht auf jene elitären Zirkel von Vordenkern beschränkt blieb, die ihm in unserer Kirche beim Zweiten Vatikanum Bahn brachen, sondern daß er begonnen hat, in die Kirchengemeinden einzudringen.

Daß sich gegenwärtig nicht nur bei uns, sondern in allen großen Konfessionen Widerstand regt, macht mich besonders zuversichtlich. Ich hoffe nämlich darin die „Krisis“ erkennen zu dürfen, deren es wie im biologischen, so auch im sozialen Leben bedarf, damit es zur Heilung kommt. Die Krisis kann zu zwei gegensätzlichen Ergebnissen führen. Da Christi Wort uns aber Einheit aufträgt, und da das Wort Gottes nicht unwirksam ist, sondern gemäß dem Propheten dem Schnee und dem Regen gleicht, die nicht zum Himmel zurückkehren, ohne den Boden befruchtet zu haben (Jes 55,10), sehe ich in dem konfessionsübergreifenden Widerstand in erster Linie die gesamtchristliche Chance, im Ökumenismus zu reifen.

3. Im folgenden möchte ich zeigen, daß durch den Widerspruch, den wir gegenwärtig erleben, nicht die großen ökumenischen Einsichten des Konzils in Frage gestellt werden, sondern ausschließlich deren Rezeption betroffen ist. Selbst an unseren theologischen Schulen unterbleiben die ekklesiologischen Konklusionen, die sich aus dem Ökumenismusdekret aufdrängen, und in die Pastoral umgesetzt werden die ökumenischen Einsichten bislang noch allzu wenig. Ich will daher die nach wie vor unbezweifelten ökumenischen neuen Einsichten des Konzils aufzeigen, auf den Mangel an ekklesiologischen Konsequenzen daraus zu sprechen kommen, auf einige Rezeptionsprobleme in der pastoralen Praxis hinweisen und durch einen Blick in die Kirchengeschichte meinen Optimismus begründen.

Die neuen Einsichten

1. Einheitsbestrebungen, die sich auf alle Christen erstrecken und gerade dadurch einen verlockenden Zauber allgemeiner Liebe und Brüderlichkeit ausüben, hätten Indifferentismus und Modernismus zur Folge, meinte Pius XI. 1928 in der Enzyklika „Mortalium animos“, und nur das Hinarbeiten auf die Rückkehr aller von der römischen Kirche getrennten Christen nach Rom könne der christlichen Einheit dienen. Folgerichtig war es für Katholiken 1948 verboten, der Gründung des Ökumenischen Rates beizuwohnen, oder 1954 auch nur als Pressevertreter an dessen Vollversammlung in Evanston teilzunehmen.

Das Ökumenismusdekret stellt hingegen in seinem Proömium¹ fest, daß „die sich unter unseren getrennten Brüdern von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes entstanden ist“. Schon diese Einleitung des Dekrets ist keine Utopie mehr, denn kein Bischof oder Theologe unserer Kirche bestreitet diese Neubewertung der ökumenischen Bewegung.

Ein Reifeprozess sowohl bei uns Katholiken als auch in der ökumenischen Bewegung hat diese neue Einsicht ermöglicht: Wir Katholiken lernten, daß es nicht recht sein kann, die anderen immer nur daran messen zu wollen, ob die ihnen geschenkten Gnadengaben den uns Katholiken gewährten aufs Haar gleichen. Nach einer Phase ängstlicher Engstirnigkeit erkannten wir wieder, daß alles, was gut ist, vom Geist Gottes kommt und auch dann von uns anerkannt werden muß, wenn es für uns ungewohnt und überraschend ist. Dies ist eine weitere Einsicht des Zweiten Vatikanischen Konzils, die es der Theologie ermöglichte, zur traditionellen Ekklesiologie des ersten Jahrtausends zurückzukehren und deren Trübung durch Engstirnigkeiten im zweiten Jahrtausend wieder zu beheben. Die ökumenische Bewegung ihrerseits machte sich frei von den Tendenzen, die dem Mißverständnis Vorschub geleistet hatten, daß sie so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner einer für alle akzeptablen und darum letztlich indifferenten Glaubenslehre erarbeiten wolle.

Gegen Ende des Proömiums spricht das Ökumenismusdekret ausdrücklich Freude darüber aus, daß die ökumenische Bewegung vom Heiligen Geist gewirkt ist, und verweist auf die dogmatische Konstitution über die Kirche, in der der entscheidende Schritt geschah, der den Reifeprozess bei uns Katholiken ermöglichte. Dies und daß sofort wieder das Dokument über die Kirche zur Sprache kommen muß, rechtfertigt hier eine knappe Überlegung zum Konnex zwischen beiden Dokumenten.

Schon durch seine Bezeichnung ist jenes über die Kirche als höherwertig ausgewiesen als das Ökumenismusdekret, und beim Interpretieren des letzteren hat man sich auf das erstere zu beziehen. In einem bestimmten Maß gilt aber auch die Umkehrung dieser Regel. So schreibt Johannes Feiner zum Ökumenismusdekret, daß „die Lehre der schon vor dem Ökumenismusdekret promulgierten Konstitution über die Kirche als Grundlage für die Darlegungen dieses Dekretes zu betrachten ist. Tatsächlich lassen sich an zahlreichen Stellen die Linien verfolgen, die von der Kirchenkonstitution zum Ökumenismusdekret führen. Es darf hier aber auch angemerkt werden, daß bei der Ausarbeitung der beiden Texte während des Konzils der Ökumenismustext in verschiedenen Punkten der Kirchenkonstitution vorausging und in diese mehrere Aussagen erst aufgenommen wurden, nachdem sie in früheren Fassungen des Ökumenismustextes bereits zu lesen waren.“² Diese Interdependenz betrifft insbesondere das, was vom Konzil als ekklesiologische Basis für den Ökumenismus vorgelegt wird.

2. Wenden wir uns jenem Punkt zu, bezüglich dessen das Konzil in beiden Dokumenten für uns Katholiken dem Ökumenismus *mit doktrinäer Verbindlichkeit* die Basis schuf.

Bekanntlich hatte in nachtridentinischer Zeit in unserer Kirche ein Ausschließlichkeitsdenken um sich gegriffen, und dieses erlangte vor etwa zwei Jahrhunderten fast allgemeine Zustimmung. Diesem Denken zufolge gehört zur Kirche Chri-

sti nur, wer ausdrücklich unter der oberhirtlichen Verantwortung des römischen Papstes lebt. Die nichtkatholischen Christen galten jenen, die von dieser Auffassung überzeugt waren, als verirrt und des Heimgeholtwerdens bedürftige Schafe. Man meinte, ihr Heil „sicherer“ machen zu sollen, indem man sie zur Konversion zum Katholizismus bewegte. Denn nur dann, so war man überzeugt, würden sie das kirchliche Leben in gottgewollter Weise führen. In der schärfsten Form, die dieses Ausschließlichkeitsdenken je in einem lehramtlichen Dokument erlangte, wurde es 1943 in der Enzyklika „*Mystici corporis*“ ausgesprochen und 1950 in der Enzyklika „*Humani generis*“ mit Nachdruck nochmals unterstrichen.

Der erste Entwurf für eine dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche, der in der Vorbereitungszeit auf das Konzil gearbeitet worden war, enthielt die Identifizierung der vom Nachfolger Petri geleiteten Kirche mit der Kirche Christi, wie sie in den Enzykliken „*Mystici corporis*“ und „*Humani generis*“ dargelegt ist. Der Entwurf fand herbe Kritik während der ersten Sitzungsperiode³. Bis zur zweiten Periode erarbeitete die theologische Kommission eine neue Vorlage. Auch in ihr war noch gesagt, daß einzig und allein die „vom römischen Pontifex und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitete“ Kirche die Kirche Christi sei⁴. Das Konzilsplenum nahm eine ausdrückliche Textänderung vor. So hatte es die Gelegenheit, besonders deutlich zu dokumentieren, was wirklich seine Intentionen waren. Die vom Konzil am 21. November 1964 verabschiedete Konstitution lautet an der betreffenden Stelle:

„Die einzige Kirche Christi, die wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bekennen... in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.“⁵

Niemals zweifelten die Konzilsväter daran, daß unsere Kirche die Kirche Christi ist. Doch sie lehnten die exklusivistischen Schlußfolgerungen ab, die eine Zeitlang daraus gezogen wurden und auch in den Vorlagentext eingegangen waren.

Im Ökumenismusdekret erläuterten sie, wie kostbar jene „vielfältigen Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ sind, die es außerhalb der kanonischen Grenzen der katholischen Kirche gibt. In jenem Teil des Dokuments, der sich auf alle von uns Katholiken durch kanonische Grenzen getrennte Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften bezieht, wird über sie alle gesagt, daß sie

„trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles (sind). Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet“ (UR 3).

In dem zitierten Kommentar schreibt dazu Johannes Feiner:

„Die grundlegende Aussage, die hier gemacht wird, bedeutet zweifellos einen entscheidenden Fortschritt im ökumenischen Denken der katholischen Kirche: die nichtkatholischen christlichen Glaubensgemeinschaften sind als Gemeinschaften Mittel, deren sich der Geist Christi bedient, um ihre Glie-

der zum Heil zu führen. Es genügt also nicht, nach dem bisher üblichen Denken zu sagen, die Nichtkatholiken könnten das Heil erlangen, *obwohl* sie außerhalb der katholischen Kirche leben. Vielmehr muß gesagt werden, daß Christus ihnen das Heil schenkt *durch* die Wirksamkeit der nichtkatholischen Glaubensgemeinschaften, allerdings nicht, insofern diese von der katholischen Kirche getrennt sind, sondern insofern in ihnen kirchliche Elemente wirksam sind, durch die Christus auch in der katholischen Kirche das Heil der Gläubigen wirkt. So kommt diesen Gemeinschaften ‚Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles‘ zu, wie das Dekret sagt. Sie sind Werkzeuge in der Hand Christi, durch die den Gläubigen das Wort Gottes verkündet und die Vergebung und Gnade wirksam zugesagt werden, durch welche die Gläubigen zur Anbetung Gottes und zum Gehorsam gegenüber Gott und zum christlichen Dienst am Nächsten geführt, durch die sie geheiligt und gerettet werden.“⁶

Im besonderen Abschnitt über die orientalischen Kirchen wird darüber noch Hinausgehendes ausgesagt. Dort heißt es, daß den orientalischen Christen dank der vollen Gnadenwirklichkeit des bei ihnen gefeierten Sakraments der Eucharistie die Quelle des Lebens der Kirche und das Unterpand der kommenden Herrlichkeit gegeben ist und daß sie bei dieser Feier Gemeinschaft mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlangen und der göttlichen Natur teilhaftig werden. Von ihren Kirchengemeinschaften heißt es dort deshalb: „So baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes“ (UR 15).

Die doktrinaire Verbindlichkeit dieser Konzilsaussagen verbietet uns Katholiken den Zweifel daran, daß alle christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nach Gottes Plan Heil wirken dürfen, und sie verpflichtet uns, anzuerkennen, daß nicht nur irgendwie ein Werkzeug Christi gegeben ist, sondern im vollen Sinn die Kirche selbst heranwächst, wo jenseits der Grenzen unserer Kirche in rechter Weise Eucharistie gefeiert wird. Wer in dieser Hinsicht das Ökumenismusdekret als bloße Utopie behandeln wollte, wäre kein Katholik mehr.

3. Jeden Irenismus, der die Wahrheit dissimuliert, um „akzeptabler“ zu erscheinen, weist das Ökumenismusdekret ab. Doch ruft es in Erinnerung, daß

„die katholischen Theologen, wenn sie in Treue zur Lehre der Kirche in gemeinsamer Forschungsarbeit mit den getrennten Brüdern die göttlichen Geheimnisse zu ergründen suchen, mit Wahrheitsliebe, mit Liebe und Demut vorgehen (müssen). Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (UR 11).

Vergleichen wir diese Ausführungen mit „*Mortalium animos*“, so ergibt sich, daß unsere Kirche von ängstlicher Defensive zu Freimut des Glaubens fortschritt. Pius XI. hatte noch gemeint, der Autorität des offenbarenden Gottes nur dann gebührende Reverenz zu erweisen, wenn er den Glauben an die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter oder an die päpstliche Unfehlbarkeit auf die gleiche Stufe stelle mit dem Glauben an die Gottheit Christi. Max Pribilla schrieb damals:

„Die Enzyklika (will) keineswegs verkennen, daß es für das subjektive religiöse Leben einen großen Unterschied ausmacht, ob jemand die unbefleckte Empfängnis Marias oder die Gottheit Christi leugnet. In beiden Fällen handelt es sich freilich um eine Abirrung vom rechten Glauben, aber in letzterem Fall ist diese Abirrung viel weitergehend und verhängnisvoller. Mit anderen Worten: Die Enzyklika

verwirft die Unterscheidung von fundamentalen und nicht-fundamentalen Dogmen in dem Sinne, daß man die einen annehmen müsse, die anderen ablehnen dürfe. Sie leugnet dagegen nicht, daß zwischen den einzelnen Dogmen ein Verhältnis von Grundlage und Folgerung, von Keim und Entfaltung obwalten könne und vielfach obwaltet.“⁷

Was Pribilla noch in Schutz nehmen mußte, weil ein römisches Lehrdokument dem Anschein nach das Gegenteil aussagte, steht jetzt klar und deutlich im Ökumenismusdekret.

4. Unsere Kirche durchlief eine Phase, in der man sich – sei es infolge einer bewußt erhobenen Forderung, sei es aufgrund einer nicht oder kaum durch ekklesio-logische Reflexion überprüften Vorgehensweise – so verhielt, als wäre es ein selbstverständliches Erfordernis der Katholizität, daß das kirchliche Leben sich in aller Welt an römisch-mitteuropäischen Traditionen orientieren müsse. Eine Kircheneinheit ohne Einheitlichkeit wurde lange Zeit von der breiten Mehrheit der Katholiken nicht einmal in Erwägung gezogen. Dagegen widersetzt sich das Ökumenismusdekret und stellt fest: „Das von den Aposteln überkommene Erbe ist in verschiedenen Formen und auf verschiedene Weise übernommen, und daher schon von Anfang an in der Kirche hier und dort verschieden ausgelegt worden“ (UR 15). Das Dekret führt aus, daß es in der Kirche immer schon voneinander unabhängige Traditionen gab und weiterhin geben soll bezüglich des gottesdienstlichen und geistlichen Lebens (UR 15), bezüglich der Kirchenordnung (UR 16) und bezüglich der „Methoden und Arten des Vorgehens zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge“ (UR 17). Im Gegensatz zu den Tendenzen auf Vereinheitlichung besteht es auf „der Kenntnis, Verehrung, Erhaltung und Pflege“ aller nichtrömischen Überlieferungen, „damit die Fülle der christlichen Tradition in Treue gewahrt... werde (UR 16).

Unterschiedliches Aufnehmen und Weitertragen bedeutet natürlich, daß von den einen dies, von den anderen jenes besser oder auch weniger entfaltet, ins Licht gerückt oder im dunkeln belassen wird. Also hat die vom Ökumenismusdekret geforderte Fülle zur Folge, daß hier und dort in der Kirche bezüglich einzelner Aspekte der Glaubenslehre notwendigerweise unterschiedliche Stadien von Explikation gleichzeitig zu existieren haben. Und nicht nur bei Kirchengemeinschaft hält das Ökumenismusdekret verschiedene Stufen der Entfaltung nebeneinander für erforderlich, damit die Ortskirchen dank der *Communio* einander durch die ihnen vom Geist Gottes zugemessenen Gaben fördern können. Darüber hinaus wird noch ausdrücklich aufgetragen, sich auch von jenseits der Grenzen der Kirchenspaltungen geistlich befruchten zu lassen:

„Man darf nicht übergehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde“ (UR 4).

Wer vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil so gesprochen hätte, wäre in unserer Kirche in Bedrängnis geraten.

5. Im Artikel, der von den Verschiedenheiten in der Kirchenordnung handelt, heißt es ausdrücklich, daß

„die Kirchen des Orients, im Bewußtsein der notwendigen Einheit der ganzen Kirche, die Fähigkeit haben, sich nach ihren eigenen Ordnungen zu regieren, wie sie der Geistesart ihrer Gläubigen am meisten entsprechen und dem Heil der Seelen am besten dienlich sind. Die vollkommene Beobachtung dieses Prinzips, das in der Tradition vorhanden, aber nicht immer beachtet worden ist, gehört zu den Dingen, die zur Wiederherstellung der Einheit als notwendige Vorbedingung durchaus erforderlich sind“ (UR 16).

Damit verurteilt das Dekret *mit ekklesiologischer Begründung* jenen kirchlichen Zentralismus, der alle Diözesen der katholischen Kirche – die eigenen Diözesen des römischen Patriarchats und jene Diözesen, die dem römischen Patriarchat nicht angehören – in gleicher Weise auf den römischen Bischof ausgerichtet wissen will. Bekanntlich gibt es in der Christenheit einen breiten Konsens, daß dem römischen Bischof, falls er sein Amt in der gebührenden Weise verwaltet, der erste Platz unter den Bischöfen zusteht, und jedermann räumt ein, daß dieser erste Platz Verantwortung bedeutet, weil es in der Kirche nur Dienste, nicht aber Majestäten gibt. Es ist folglich von überragender ökumenischer Bedeutung, daß mit vielen nichtkatholischen Theologen auch das Zweite Vatikanische Konzil Protest einlegt gegen jenen Zentralismus in unserer Kirche, welcher nicht alle Prinzipien der kirchlichen Tradition beachtet.

6. Das Dekret wendet sich auch gegen den weitverbreiteten Fehler, daß man für die Spaltungen jeweils „den anderen“ die Verantwortung zuschieben möchte. Obgleich die Kirchen Christi heilig sind, sind sie keineswegs frei von Schuld an den Spaltungen. Es bedarf der Lebensreform bei ihnen allen, und es braucht das wechselseitige Bitten um Vergebung und das tatsächliche Verzeihen früherer schuldhafter Verhaltensweisen, damit die Spaltungen wieder überwunden werden:

„Auch von den Sünden gegen die Einheit gilt das Zeugnis des heiligen Johannes: ‚Wenn wir sagen, wir hätten nicht gesündigt, so machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort ist nicht in uns‘ (1 Joh 1, 10). In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben. Alle Christgläubigen sollen sich bewußt sein, daß sie die Einheit der Christen um so besser fördern, ja sogar einüben, je mehr sie nach einem reinen Leben gemäß dem Evangelium streben. Je inniger die Gemeinschaft ist, die sie mit dem Vater, dem Wort und dem Geist vereint, um so inniger und leichter werden sie imstande sein, die gegenseitige Brüderlichkeit zu vertiefen“ (UR 7).

Ein derart klares Wort gegen den Triumphalismus in einem amtlichen Dokument unserer Kirche finden zu dürfen, ist erhebend.

Zu wenig Rezeption an den theologischen Schulen

Das Ökumenismusdekret hat eine neue Seite in der Kirchengeschichte aufgeschlagen. Da es durch ein Konzil erging, das namens aller mit dem Papst in Einheit stehenden Ortskirchen sprechen durfte, sind seine Weisungen für uns Katholiken

verbindlich. Sie bedürfen jetzt des Umgesetztwerdens ins Leben. Daß dieses recht lahm vor sich geht oder sogar ins Stocken geraten zu sein scheint, bereitet Sorgen. Einen wichtigen Anteil des Umsetzungsprozesses müßten die Theologen leisten.

1. Sie hätten zu fragen, wieso wir nicht in *Communio* stehen mit Kirchen, denen das Ökumenismusdekret die Würde des Kircheseins voll zuerkennt. Da Kirchenkonstitution und Ökumenismusdekret verpflichten, die über die Grenzen der Schismen hinweg verbindenden Elemente der Heiligung und Wahrheit zu würdigen, sind diese Grenzen neu auf ihren Sinn hin zu befragen. Eigentlich dürfte kein Theologe fortfahren, die bestehenden Kirchenspaltungen einfach zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr müssen die Unzulänglichkeiten der Kirchen, die in der Vergangenheit zu den Spaltungen führten, neu auf ihre Wichtigkeit hin geprüft werden. Dabei muß die Frage lauten, welche Bedeutsamkeit die Unzulänglichkeiten angesichts der gemeinsamen Elemente der Heiligung und der Wahrheit besitzen⁸.

Das Beispiel des Petrus kann dabei leiten. Als man ihm, wie die Apostelgeschichte berichtet, vorwarf, Menschen getauft zu haben, deren Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche nicht legitim gewesen sei, gab er zur Antwort: „Wenn Gott ihnen, nachdem sie zum Glauben an Jesus Christus, den Herrn, gekommen sind, die gleiche Gabe verliehen hat wie uns: wer bin ich, daß ich Gott hindern könnte?“ (Apg 11, 17) Metropolit Damaskinos Papandreou schreibt:

„Es ist von kirchlicher Seite noch nicht genügend geprüft und geklärt worden, ob unsere Unterschiede eine gegenseitige Kommunionverweigerung rechtfertigen... Ich denke, man muß in der Tat auch von der anderen Seite her fragen, nicht nur: ‚Dürfen wir miteinander kommunizieren‘, sondern auch: ‚Dürfen wir einander die Kommunion verweigern?‘ Denn auch dies darf doch nur geschehen, wenn wirklich das Wesentliche des Glaubens und der Kirchenordnung dazu zwingt. Geschieht es ohne solchen zwingenden Grund, machen wir uns schuldig.“⁹

2. Die ergänzte Neuauflage des „Denzinger“ beleuchtet auf ihre Art die Schwierigkeiten beim Rezipieren der entsprechenden neuen Einsicht ins theologische Lehren. In der Einleitung der Neuausgabe heißt es, daß aus den Dekreten und Erklärungen des Zweiten Vatikanischen Konzils die wichtigsten dogmatischen Aussagen aufgenommen seien¹⁰. Doch fand die Anerkennung, daß sich in den orientalischen Kirchen die Kirche Gottes aufbaut und heranwächst, nicht die notwendige Beachtung, um als wichtige dogmatische Aussage bewertet und aufgenommen worden zu sein.

3. Zur ekklesialen Würde der getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland ließ es das Konzil bei der Aussage bewenden, daß der Herr sich ihrer als Mittel des Heiles bedient. Es begründet seine diesbezügliche Zurückhaltung folgendermaßen:

„Da diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wegen ihrer Verschiedenheit nach Ursprung, Lehre und geistlichem Leben nicht nur uns gegenüber, sondern auch untereinander nicht wenige Unterschiede aufweisen, so wäre es eine überaus schwierige Aufgabe, sie recht zu beschreiben, was wir hier zu unternehmen nicht beabsichtigen“ (UR 19).

Gerade bezüglich des Kriteriums, demgemäß das Konzil die orientalischen Kir-

chen als Kirche Christi anerkannte, nämlich der heiligen Eucharistie, sind die Unterschiede bei ihnen groß. Das Konzil sprach darum nur aus, daß es unter ihnen sowohl Kirchen als auch andere Gruppierungen gebe, für die die Konzilsväter die neue Bezeichnung „*Communitates ecclesiales* – kirchliche Gemeinschaften“ prägten¹¹.

Es wäre an der Zeit, daß die theologischen Schulen darangingen, über jene Verschiedenheiten zu reflektieren, denen das Konzil in seinen drei Jahren nicht nachgehen konnte. Man sollte fragen, wodurch sich denn Kirchen und kirchliche Gemeinschaften voneinander unterscheiden. Zwar ist es nicht möglich, bezüglich aller Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften auf jenem Weg vorzugehen, den das Konzil bezüglich der orientalischen Kirchen einschlug. Denn wie oben gezeigt, verwies es bezüglich ihrer auf die Feier der bei ihnen von einem Priestertum in apostolischer Sukzession vollzogenen Eucharistie und schloß daraus auf die volle Verwirklichung des Geheimnisses der Kirche bei ihnen. Doch dürfte sich zeigen, daß bei allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften das Überdenken des liturgischen Lebens helfen kann, den Umfang und die Würde der ihnen geschenkten Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu ergründen¹². Ist doch die Taufe aller Christen voll anerkannt, und von ihr heißt es, daß sie „hingeordnet ist auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (UR 22). Die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die eine auf die Eucharistie hingeordnete Taufe spenden und „bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl bekennen, daß hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde“ (UR 22), sind, wie oben gezeigt, vom Zweiten Vatikanum als Mittel des Heils anerkannt.

Wenn Jesus Christus, der nicht als Ja und Nein zugleich gekommen ist (2 Kor 1, 19), sich dieser Gemeinschaften als Mittel des Heils bedient, schenkt er es, daß durch deren Feiern vermittelt wird, was nach seinem Heilsplan nötig ist. Wer möchte wagen, dies deswegen in Frage zu stellen, weil die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften beim Interpretieren und Explizieren dessen, was geschieht, bisher noch nicht zur Einhelligkeit gefunden haben? Unterschiedliche Stadien von Explikation der Glaubenslehre darf und soll es doch geben. Wo man *Einheitlichkeit in der Lehre* fordern wollte, stellte man sich gegen das Ökumenismusdekret; nur *Einhelligkeit* darüber muß bestehen, daß dort, wo es unterschiedlich entfaltetes Interpretieren gibt, das Interpretieren dennoch derselben Glaubenswahrheit gilt. Die einen müssen sich davon überzeugen, daß das Weniger an Explikation in den fremden Lehrformeln keine Negation des nicht ausdrücklich Angesprochenen bedeutet; die anderen müssen davon Abstand nehmen, daß sie als verfälschende Zutat zur Glaubenslehre verdächtigen, was über das ihnen vertraute Maß an Lehrentfaltung hinausreicht.

Getrennte Gemeinschaften, die einander als Schwesterkirchen im vollen Sinn dieses Wortes anerkennen, dürfen sich getrost so verhalten. Denn Kirchesein heißt

Geführtsein durch den Heiligen Geist. Dank des Beistands des Heiligen Geistes kann sich keine Gemeinschaft, die wirklich Kirche ist, von der Wahrheit abkehren. Weil auf Erden alle Erkenntnis Stückwerk bleibt (vgl. 1 Kor 13, 9f.) und das kirchliche Lehren daher stets der Verbesserung bedarf, dürfen wir gewissen Besonderheiten im Leben und Lehren anderer Kirchen zwar reserviert gegenüberstehen. Aber es wäre widersinnig, es wäre sogar der Beweis dafür, daß wir das Dogma von der Unfehlbarkeit der Kirche in Zweifel ziehen, wenn wir prüfen wollten, ob Irrlehre ist, was eine Kirche lehrt.

Für das Hinarbeiten auf ein Miteinander – auf die *Communio* – auch bei großer Unterschiedlichkeit böte das Ökumenismusdekret viel Hilfe. Es stärker in die theologische Arbeit zu rezipieren, wäre sehr lohnend.

Zu wenig Rezeption im kirchlichen Leben

1. Bei den großen Umbrüchen der letzten Jahre in Europa wurde deutlich, daß in unseren Kirchen Hirten und Herden noch lange nicht in der Lage sind, einer neu aufbrechenden Problematik in ökumenischem Geist zu begegnen und sie partnerschaftlich zu lösen.

Es findet Verständnis, daß dem in Kirchen aus den ehemals kommunistischen Staaten so ist. Abgeschlossen vom lebendigen Austausch mit den Kirchen anderswo, hatte die Christenheit dieser Länder nur wenig Information über die Entfaltung des ökumenischen Gedankens erlangt, und die überaus effiziente Staatsaufsicht durch atheistische Behörden verhinderte mit brutalen Methoden, daß in den Kirchen eine zukunftsweisende Erneuerung wie etwa die Ausweitung des Ökumenismus hätte eintreten können. Zwangsläufig also unvorbereitet, was den Ökumenismus anbelangt, wurden die Kirchen in geradezu atemberaubender Geschwindigkeit mit Verhältnissen konfrontiert, für die niemand im voraus bedachte Verhaltensweisen vorschlagen konnte. Da sind Fehler verständlich; es ist zu bedauern, aber begreiflich, daß es zu unökumenischen Vorgängen kam.

Aber die betrüblichen Vorgänge wurden und werden nur allzu intensiv von Hirten und Herden aus dem Westen unterstützt. Darum wird vom Stagnieren des Ökumenismus zumindest in den Kirchen der westlichen Welt geredet. Doch auch dies ist meines Erachtens nicht berechtigt. Denn bei großen Reformen, die bessere Einsichten zu Normen für das alltägliche Leben werden lassen wollen, bedarf es eines pädagogischen Prozesses über mindestens drei Generationen. Was in der ersten Phase von den Vordenkern erarbeitet und an eine noch recht kleine Schicht von Multiplikatoren weitergegeben wird, muß in der zweiten Phase von diesen zur Grundlage der Ausbildung einer künftigen Generation von Lehrern bzw. Seelsorgern gemacht werden. Erst wenn die Schüler dieser Lehrer oder Seelsorger das Sagen haben in der Gesellschaft, werden aus den neuen Einsichten hergeleitete

Verhaltensnormen den Alltag bestimmen. Nach noch nicht einmal drei Jahrzehnten seit Verabschiedung des Ökumenismusdekrets konnte dieser pädagogische Prozeß erst beschränktes Ausmaß erlangt haben; es konnte noch nicht so weit sein, daß bereits im neuen Geist ausgebildete Laien, Priester und Hierarchen in den Apostolatsbewegungen, Ordensgemeinschaften und kirchlichen Organisationen das Sagen hatten, als die überraschende Situation eintrat. Darum kann ich denen nicht zustimmen, die aus dem Fehlverhalten gutgesinnter, aber vom Ökumenismus noch wenig erleuchteter Christen schließen wollen, das Ökumenismusdekret sei an der sogenannten Basis unserer Kirche kaum von Bedeutung.

Und wie steht es bei den Hierarchen und ihren Vertrauten? Während des Überleitens von alten zu neuen Verhaltensweisen ist ein Meinungsstreit unvermeidlich, denn allzu viele Einzelheiten lassen sich verschieden betrachten. Wir besitzen noch keine allgemein anerkannte ökumenische Pastoral, und bezüglich ihrer Erarbeitung besteht natürlich auch im Episkopat ein Meinungsstreit. Von den Bischöfen möchten die einen auf das Ziel zueilen, während andere hauptsächlich darum besorgt sind, daß nichts von dem Guten, das bisher bestand, verlorengehe. Solange den Ökumenikern noch kein für alle überzeugender Aufweis gelingt, daß das bestehende Gute durch das erstrebte Neue nicht in Frage gestellt wird, tun die Bischöfe als Garanten der Einheit ihrer Ortskirche gut daran, sich nicht an die Spitze einer der beiden Fraktionen zu stellen. Ein Ortsbischof, der ohne geduldige Rücksichtnahme auf die noch nicht überzeugten Priester und Gläubigen seiner Kirche die konsequenteste Anwendung des Ökumenismusdekrets aufs schnellste durchsetzen wollte, diene dem Buchstaben der Konzilstexte, stünde aber dem Geist des Ökumenismus ebenso fern wie ein anderer Bischof, der sich an die Spitze der Gegenseite stellte.

Ich bin dahin gekommen, wo ich eigentlich in der ersten Bank sitzen mußte, um selber aufmerksam anzuhören, was jetzt gesagt werden muß: Wir haben mit unseren menschlichen Schwachheiten ebenso geduldig zu sein wie unser langmütiger Herr, der nicht den eisernen Besen schwingt, um auszukehren, was falsch gemacht wird, sondern mit uns erbarmungsvoll Geduld übt. Wir haben zu warten auf den Tag und die Stunde, die er festlegte für das Ausreifen der Frucht des Ökumenismus. Denn wir können nur säen, und wir müssen es tun mit vollem Einsatz unserer Fähigkeiten; aber das Wachstum hängt nicht von uns ab.

2. Eine lange Liste von Problemen ließe sich erstellen, die eigentlich leicht einer Lösung zugeführt werden könnten, wenn die theoretischen Einsichten des Ökumenismusdekrets volle Anwendung in der kirchlichen Praxis fänden. Aber bei der Herde und bei den Hirten scheint das Samenkorn des Ökumenismus noch einer Wachstumszeit zu bedürfen, bis die entsprechenden Wandlungen des pastoralen Lebens unserer Kirchen möglich werden.

In der früheren Sowjetunion ist die katholische Kirche heute infolge antikirchlicher Zwangsmaßnahmen der Behörden und auch wegen der Binnenwanderung

weit im Osten verbreitet, wo es ehemals nur orthodoxes Kirchenleben gab; die orthodoxe Kirche wurde in die Westukraine getragen, wo es vor der Annexion an die Sowjetunion nur katholisches Kirchenleben gab. Würden sich mit dem Ökumenismusdekret beide Kirchen wirklich als Schwesternkirchen anerkennen, könnte in der GUS (nach dem Modell der Ausländerseelsorge unserer katholischen Großstadtdiözesen, die zusammen mit den Pfarreien für die einheimischen Katholiken unter der oberhirtlichen Leitung durch den jeweiligen Ortsbischof steht) unter einer einzigen hierarchischen Leitung ein je eigenes Kirchenleben für die Gläubigen aus beiden Herkunftskirchen eingerichtet werden. Kleriker aus der katholischen Schwesternkirche, solche mit bischöflicher Weihe nicht ausgeschlossen, könnten in Rußland Dienst tun unter der Verantwortlichkeit der russischen Synode. Entsprechend könnten es orthodoxe Kleriker in der Westukraine unter der Verantwortlichkeit des Lemberger Erzbischofs tun. Gläubige, die der Herkunft nach der einen oder der anderen Kirche zuzurechnen wären, dürften dann ohne Konversion auch am geistlichen Leben der je anderen Tradition Anteil nehmen, wenn ihnen dies geistlichen Nutzen bringt¹³. Aber in beiden Kirchen gibt es noch viel zuwenig ekklesiologische Reflexion darüber, was sich aus der Tatsache ergibt, daß sie zueinander Schwesternkirchen sind, als daß eine solche kirchliche Praxis von Klerus und Volk akzeptiert werden könnte.

Feierlich erklärt das Ökumenismusdekret, wie oben gezeigt, die Vielfalt der kirchlichen Rechtsordnungen und der „Methoden und Arten des Vorgehens zur Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge“ für unerläßlich, damit die Fülle der Kirche erhalten bleibe. Die Parteigänger der vom Konzil zurückgewiesenen Forderung nach Einheitlichkeit versuchen jedoch, die Rezeption dieser Aussagen in die Pastoral unserer Kirche möglichst lange hinauszuschieben. Darum sorgten sie für den Erlaß des Rechtskodex für die katholischen Ortskirchen (CCEO), der die unterschiedlichen Traditionen des christlichen Ostens zu einem Einheitsbrei amalgamiert, welcher nach dem Rezept des CIC zubereitet wurde. Zur Zeit ergeht auch ein Weltkatechismus, der offenbar eine weltweit einzige Methode und Art des Vorgehens beim Vorlegen der Glaubenslehre erstrebt. Aber deuten wir mit dem Finger auch auf uns selbst. Immer noch kann man in unseren Hörsälen die unzutreffende Bezeichnung „gesamtkirchliches Recht“ hören, wenn vom CIC – das heißt vom Recht des römischen Patriarchats – die Rede ist.

Das Ökumenismusdekret bezeichnet die altkirchliche Ordnung als maßgeblich, in der nur die Diözesen bzw. Metropolen des römischen Patriarchats unmittelbar auf den Bischof von Rom bezogen waren, die Diözesen und Metropolen der übrigen Patriarchate hingegen über ihren eigenen Patriarchen. In der Erklärung der Glaubenskongregation zur *Communio* der Kirchen vom Juni 1992 heißt es in der Einleitung, daß sie erging, „da die verschiedenen Aspekte der als *Communio* bzw. Gemeinschaft verstandenen Kirche für die Glaubenslehre, die Pastoral und die Ökumene von nicht geringer Tragweite sind“¹⁴. Trotzdem ist in ihr nur über die

einzelnen Ortskirchen mit ihrem Bischof und über die Gesamtkirche mit dem Bischof von Rom an der Spitze die Rede. Die Funktion der Patriarchate und deren Synoden für das Bezogensein der Bistümer (und gegebenenfalls Metropolen) auf den ersten Bischof der gesamten Christenheit findet im Dokument keine Erwähnung – trotz des ausdrücklichen Verweises auf den Ökumenismus in der Einleitung.

Unter ausdrücklicher Zitation der Worte des Ökumenismusdekrets über den Modellcharakter der altkirchlichen Patriarchatsordnung bekannte unser derzeitiger Papst vor Patriarch Dimitrios I. von Konstantinopel, daß man in Rom die rechte Weise der Ausübung des päpstlichen Amtes noch nicht gefunden habe. Er bat deshalb Katholiken und Nichtkatholiken, mit ihm um Erleuchtung zu beten und miteinander zu forschen, wie er sich zu verhalten habe, damit sein Dienst für alle hilfreich werde¹⁵.

Damit der Bitte des Papstes um diese Mithilfe bei seinem Bemühen, das Ökumenismusdekret zu rezipieren, nachgekommen werden kann, müssen wir Katholiken einen Fehler korrigieren, der unseren Vorfahren im Hochmittelalter unterlief. Als nämlich der Zuständigkeitsbereich des römischen Bischofs als Papst wegen der Schismen fast identisch wurde mit seinem Zuständigkeitsbereich als römischer Patriarch, vergaßen unsere Vorfahren, überhaupt noch zwischen beiden Bereichen zu unterscheiden. Inzwischen expandierte der Zuständigkeitsbereich des römischen Bischofs als römischer Patriarch in alle fünf Kontinente. So blieb es dabei, daß sich beide Territorien gleich weit erstrecken, und der Fehler unserer Vorfahren wird von der überwiegenden Mehrheit von uns Katholiken bis heute noch nicht einmal erkannt. Wann immer in einer katholischen Diözese etwas mit Hilfe Roms geschah und geschieht, wurde und wird es als mit päpstlicher Hilfe getan verstanden, auch wenn der römische Bischof in Wirklichkeit aufgrund seiner Rechtsstellung als Patriarch half.

Die irrtümliche Identifizierung römischen patriarchalen Handelns mit päpstlichem Handeln hat schon viel Unheil in der Geschichte verursacht¹⁶. Sie schadet auch heute, denn sie bewirkt, daß die zentralistische Ordnung, die sich das römische Patriarchat gegeben hat, für päpstlichen Zentralismus gehalten wird. Ein konkretes Beispiel: Das gründliche Studium des gültigen Kirchenrechts unserer Kirche erbringt, daß der römische Bischof in seiner Eigenschaft als Patriarch, nicht in jener als Papst, die Bischöfe der lateinischen Kirche ernennt. Als es in letzter Zeit wegen umstrittener Vorgehensweisen bei der Ernennung bestimmter Bischöfe zu großer Unzufriedenheit kam, brachten gewisse Anhänger des römischen Bischofs das päpstliche Amt in Mißkredit, indem sie sagten, es müsse dem *Papst* frei bleiben, zu ernennen, wen er wolle, obgleich laut Kirchenrecht der römische Bischof in diesem Fall als zentralistisch amtierender *römischer Patriarch* handelte. Beachtete man bei uns die nüchternen Hinweise des Ökumenismusdekrets auf die Rechtsordnung der Kirche besser, könnten manche Besorgnisse unserer Schwesterkirchen vor dem

römischen Zentralismus gemildert werden. Es könnte ihnen deutlich gemacht werden, daß sie im Fall der Aufnahme der *Communio* davon gar nicht bedroht wären. Denn die Überwindung der Kirchenspaltung bedeutet doch nur, mit dem römischen Bischof *als Papst* sich vereinen, nicht aber, daß alle dem zentralistisch regierten *römischen Patriarchat* einzugliedern wären.

Ein Blick in die Kirchengeschichte

Mein Optimismus, daß alle erwähnten und auch die unerwähnt gebliebenen Schwierigkeiten kein Beweis sind, daß das Ökumenismusdekret vergessen worden sei, begründet sich in erster Linie aus der Konziliengeschichte. Denn die Rezeption von Konzilsbeschlüssen in die kirchliche Praxis dauerte stets lange. Als die alte Kirche lernen mußte, wie sie in Gebet und Glaubensbekenntnis über das Mysterium der Trinität reden solle, und als sie dafür 325 auf dem Konzil von Nizäa einen Weg fand, dauerte es im Römerreich bis zum Ende des 4. Jahrhunderts und jenseits der Reichsgrenzen noch länger, bis die Lösung überall in die gottesdienstlichen Texte aufgenommen war. Für das Mysterium des Immanuel, also für die erlösende Nähe unseres Gottes zu den Geschöpfen, wofür man 431 in Ephesus und 451 in Chalkedon die Bekenntnisformeln prägte, bedurfte es noch Jahrhunderte des theologischen Forschens und Ringens und sogar noch dreier weiterer ökumenischer Konzilien, bis mehr als drei Jahrhunderte später wenigstens bei der griechisch-lateinischen Christenheit definitiv die Annahme der orthodoxen Lehre gesichert war. Auch die Bestimmungen des Konzils von Trient gingen erst nach und nach in das pastorale Leben der Katholiken ein; mancherorts dauerte es bis zur Promulgation des CIC im Jahr 1917, daß sie bekanntgemacht wurden und zur Anwendung kamen.

Wenn der Heilige Geist solche Fristen zuläßt, bis tiefere Einsichten, zu der er der Kirche verhilft, ins kirchliche Leben übertragen sind, wie sollte es dann berechtigt sein, schon heute – nur 30 Jahre nach Eröffnung des Zweiten Vatikanums – davon zu reden, daß das Ökumenismusdekret nur Utopie sei, weil seine Anweisungen den kirchlichen Alltag noch nicht prägen? Paulus schreibt über den Aposteldienst: „Wir tragen den Schatz in zerbrechlichen Gefäßen; so wird deutlich, daß das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von uns kommt“ (2 Kor 4, 7). Auch das mühsame und lange währende Ringen der Kirche, bis sie die Einsichten, die ihr das Übermaß der Kraft des Gottesgeistes erlaubt, richtig anwenden kann, macht deutlich, daß die Kirche von sich aus schwach ist und nur stark sein kann in dem, der sie stärkt, sobald die Zeit gekommen ist, die er dafür festgesetzt hat.

ANMERKUNGEN

- ¹ Unitatis redintegratio (UR), Art. 1. ² LThK Konzil, Bd. 2, 44.
- ³ G. Philips, Die Geschichte der dogmatischen Konstitution über die Kirche, ebd. Bd. 1, 139–155.
- ⁴ Vgl. die Ausführungen zu Art. 8,2 im Kommentar v. A. Grillmeier, ebd. 174–175.
- ⁵ Lumen gentium, Art. 8.
- ⁶ ThK Konzil, Bd. 2, 54.
- ⁷ M. Pribilla, Um kirchliche Einheit: Stockholm – Lausanne – Rom. Geschichtlich-theologische Darstellung der neueren Einigungsbestrebungen (Freiburg 1929) 225 f.
- ⁸ Im Anschluß an die Ansprache von Johannes Paul II. bei seinem Besuch in der Orthodoxen Kathedrale von Białystok am 5. 6. 1991 wird über die Implikationen des vollen Kircheseins von Gemeinschaften, die nicht in *Communio* zueinander stehen, nachgedacht bei Suttner, „Schwesterkirchen in fast vollendeter Gemeinschaft“: eine ekklesiologische Aussage oder eine ökumenische Höflichkeitsformel?, in: *Veritati et Caritati* (FS Bischof A. Nossol), hrsg. v. P. Jaskóla (Opole 1992) 291–307; eine Kurzfassung des Aufsatzes in: *Der christl. Osten* 47 (1992) H. 6.
- ⁹ D. Papandreou, Orthodoxie und Ökumene. Ges. Aufsätze, hrsg. v. W. Schneemelcher (Stuttgart 1986) 91.
- ¹⁰ H. Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen (³⁷Freiburg 1991) 6.
- ¹¹ Zum Entstehen dieser Bezeichnung vgl. J. Feiners Kommentar: LThK Konzil, Bd. 2, 54–56.
- ¹² Zu dem Vorschlag, über die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland auf diese Weise nachzudenken, um ihre ekklesiale Würde zu ergründen, vgl. Suttner, Die ökumenische Dimension der Liturgie, in: *Quaestiones Disputatae* 122 (Freiburg 1989) 128–142.
- ¹³ Als „ökumenischer Zukunftstraum“ ist dies weiter ausgeführt bei Suttner, Alte Rivalitäten aufs neue? Zum Verhältnis zwischen römischer und russischer Kirche, in: *Historische Verantwortung vor der Gegenwart*, hrsg. v. G. Virt (Frankfurt 1993) 95–116. Zu den Zwangsmaßnahmen und Bevölkerungsumschiebungen, die die Ostausdehnung der katholischen Kirche und die Südwestausdehnung der russischen Kirche bewirkten, vgl. Suttner, Die katholische Kirche in der Sowjetunion (Würzburg 1992).
- ¹⁴ Dt. in: HK 46 (1992) 319–323.
- ¹⁵ Anspr. v. 6. 12. 1987 in: *L'Oss. Rom.* 7./8. 12. 1987, 5. (Ein Zitat des betreffenden Passus der Ansprache findet sich in dem in Anm. 8 zit. Beitrag.)
- ¹⁶ Ein schweres Verhängnis für die Kirche, das so zustande kam, ist geschildert bei Suttner, Brachte die Union von Brest Einigung oder Trennung für die Kirche?, in: *Ostkirchl. Studien* 39 (1990) 3–21.